

schulinterner Antrag für eine Schulveranstaltung (ohne zusätzlichen RP-Antrag keine Reisekostenerstattung)

- Wandertag
- Exkursion, Unterrichtsgang (statt Unt.)
- mehrtägige Fahrt
- sonst. Verant.

am Leiter der Veranstaltung: Schülergruppe:

Abfahrtszeit: Rückkehrzeit: Ort des Beginns:

Info für Erreichbarkeit: ev. (privates) Handy Anschaltzeit:

Anschrift Unterkunft: Tel. Unterkunft

Anzahl der teilnehmenden Schüler Besonderheiten:

Namen nicht teilnehmender Schüler und Grund:
.....
.....

zusätzliche Begleiter:

Verkehrsmittel: Kosten je Schüler:

Geplanter Verlauf (nur Übersicht, Schwimmbadbesuche angeben, Elternbrief /-anmeldung beifügen):
.....

Unterschrift Leiter:

Checkliste (empfohlene Reihenfolge), weitere Informationen auf der Rückseite:

- Abstimmung Termin mit SL (nur **vorläufiger** Eintrag in Terminkalender SL !)
- Kontrolle und vorläufige Sperrung Klassenarbeiten durch Fahrtleiter (Klassenarbeitsordner LZ) / Klausuren (HB)
- Kostenangebote und Kostenplanung, **vorläufige** Reservierung
- Anschreiben Eltern, Zustimmung zu Preis und Ziel (u.U. geheim), Einverständnis zu aufsichtsfreien Zeiten / Baden
- bei größeren Fahrten Info Eltern über ev. Stornokosten, Reiseversicherungen und Rücktransport (Vordruck Sekr.)
- Bei Kursen / Einzelschülern / Schülerbegleitern Beurlaubungsanträge an Kl./Jgst.-leiter (Vordrucke LZ)
- endgültige Terminierung / dieses Formular an SL (zus. mit Infoschreiben Eltern und spez. Antragsformularen RP)
- Absprache der Begleiter-Reisekosten mit SL / **endgültige** Genehmigung der Fahrt durch SL
- nach Genehmigung** Buchung der Reise (empfohlen: durch SL wg. Haftung bei Ausfall)
- Information der Kollegen durch endgültigen Eintrag Klassenarbeitsordner / Aushang Schülerlisten Lehrerzimmer

Der Antrag ist genehmigt, Unterschrift SL, Datum

- Kopie an Leiter
- Eintrag in Terminkalender,
- Kopie an BB/RA -Vertretungsplan

Stichworte zur Genehmigung Wanderfahrten (entspr. Fahrtrichtlinien der Bezirksregierung, 2013):

Der Schulleiter muss vor der Genehmigung

grundsätzlich prüfen, ob die Fahrt dem **Bildungs- und Erziehungsauftrag** genügt, der von der Schulkonferenz gegebene Rahmen beachtet wird (**Fahrtkostenobergrenze** und **Dauer**) und die Finanzierung gesichert ist. **Speziell** prüfen, ob

1. bei mehrtägigen Fahrten eine weibliche Aufsicht mitfährt (Schülerin möglich, ebenso Eltern, dafür kein Gesundheitszeugnis notwendig, in beiden Fällen nur Unterstützung der Aufsicht); nach Beschluss der Lehrerkonferenz bei mehrtägigen Fahrten auf Wunsch zwei Lehrer-Begleiter, trotzdem zur Vermeidung von Vertretung andere Möglichkeiten prüfen.
2. der Anteil nicht mitfahrender Schüler genügend klein ist (ca. 10% maximal, außer Austausch); Grund für Nichtteilnahme nicht Kostenprobleme, nach Wandererlass Teilnahmepflicht; Befreiung nur in besonderen Ausnahmefällen, umgekehrt Ausschluss nur bei ausdrücklicher Nichtanmeldung, Nichtzahlung oder durch formale Ordnungsmaßnahme.
3. Bezug zum Unterricht gegeben ist (gilt für alle Schulfahrten); programmatisch im Schulleben, Vor- und Nachbereitung.
4. Entscheidung der Pflegschaft erfolgt ist über Ziel, Programm und Dauer (nach Vorschlag durch Klassenlehrer) und über Reiserücktrittsversicherung (siehe spezielles Merkblatt im Schulsekretariat)
5. bei mehrtägigen Fahrten geheime und schriftliche Abstimmung der Eltern (Zwei-Umschlag-Verfahren; verpflichtend) erfolgt ist; vor Vertragsabschluss schriftliche Zustimmung der Erz.berechtigten und Selbstverpflichtung zur 'Kostenübernahme in jedem Fall', Hinweis auf Reiserücktrittsversicherung.
6. der Schwimmerlass berücksichtigt wird (ohne Rettungszeugnis des Lehrers nur **öff.** Schwimmbäder mit **überprüft** anwesendem Bademeister, Lehrer **dann** ‚allgemeine Aufsicht‘; alle Boot-Sportarten nur mit Rettungszeugnis eines begleitenden Lehrers).
7. bei zeitlich und örtlich begrenzten und gruppenweisen eigenständigen Unternehmungen ein schr. Einverständnis der Eltern individuell vorliegt; während dieser Zeit muss durch die Begleiter die (z.B. telefonische) Erreichbarkeit einer Aufsicht sichergestellt sein. Für Kinder ohne diese Erlaubnis ist eine Aufsicht einzurichten (Nichterlaubnis ist kein Grund zum Ausschluss von der Fahrt).
8. keine privaten PKW benutzt werden (nur für Exkursionen, also Unterrichtsweg, im Umkreis von 30 km, dann Beginn 'vor Ort' schr. ankündigen); Trampeln immer verboten, Fahrradfahren nur mit speziellen Sicherheitsvorkehrungen.

weiter ist zu **beachten**, dass

1. bei Skifahrten oder anderen gefährlichen Sportaktivitäten (z.B. Surfen) besondere Bedingungen gelten
2. der verantwortliche Lehrer auf die Einhaltung der Beförderungsbestimmungen achten muss (Text im Erlass: 'darauf drängen')
3. bei mehrtägigen Fahrten Eltern und Schülern Gelegenheit zum Ansparen gegeben werden soll
4. Lehrer und Begleiter die Freiplätze in Anspruch nehmen sollen, um das Reisekostenbudget zu schonen
5. sonntags Gelegenheit zum Gottesdienstbesuch gegeben werden soll